

Richtlinienherausgeber/in:
Genehmigung durch:

Personal- und Ethikbeauftragte/r (CPCO)
CEO

1 Richtlinienkompetenz

Das Hauptziel dieser Richtlinie ist die Sicherstellung von Transparenz und gesetzeskonformem Verhalten durch Heimstaden in Bezug auf die Meldung von Unregelmäßigkeiten (Whistleblowing). Der Verhaltenskodex von Heimstaden enthält eine Richtlinie und Regularien für die Meldung von Missständen, und wir tolerieren keine Form von Korruption oder Unregelmäßigkeiten, die gegen unsere Werte und Richtlinien verstoßen. Diese Richtlinie wird im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019 aktualisiert, um den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) zu stärken.

Der CPCO ist mit der Verwaltung der Whistleblowing-Funktion betraut. Die Richtlinie bestätigt, dass Sie als Mitarbeitende oder externe Stakeholder unseres Unternehmens wahrgenommene Unregelmäßigkeiten sicher melden können in der Gewissheit, dass: 1. sie gemäß den im Firmenhandbuch Whistleblowing dargelegten Regularien bearbeitet 2. weiterverfolgt 3. und die von uns ergriffenen Maßnahmen sowohl für die Gesellschaft als auch innerhalb unserer eigenen Organisation transparent gemacht werden.

2 Anforderungen

Der CPCO, das Whistleblowing-Komitee und die lokalen bzw. länderspezifischen Ansprechpartner müssen sicherstellen, dass die Umsetzung einer Whistleblowing-Funktion mit den EU-Richtlinien und der lokalen Gesetzgebung übereinstimmt. Das Whistleblowing-Komitee unterstützt in allen Ländern, in denen Heimstaden vertreten ist, bei entsprechenden Angelegenheiten und gibt Hilfestellung, wenn eine Untersuchung erforderlich ist.

Jedes Heimstaden-Unternehmen nutzt das gemeinsame Tool zur Meldung von Unregelmäßigkeiten, wie im Handbuch Whistleblowing näher beschrieben wird.

Wir dulden keine Repressalien für eine in gutem Glauben abgegebene Meldung, und Sie können sicher gehen, dass Sie für die Meldung von Unregelmäßigkeiten nicht disziplinarisch belangt werden. Heimstaden ist dafür verantwortlich, den Hinweisgeber vor etwaigen negativen Folgen von Meldungen zu schützen. Mobbing, Schuldzuweisungen, Belästigung, ungerechte Behandlung, Bestrafung oder Diskriminierung als Folge einer Meldung gelten als Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex und werden disziplinarisch geahndet.

3 Meldung

Meldungen sollten sich auf Missstände innerhalb der Unternehmenstätigkeit beziehen. Dazu gehören Geschäftsabläufe und die Einhaltung von Regeln und Vorschriften sowie Probleme in der Beziehung zwischen Arbeitgebenden (uns) und Arbeitnehmenden oder anderen Interessengruppen (Ihnen). Jede/r Mitarbeiter/in oder jede externe Partei kann schriftlich über die Website <https://wb.2secure.se/wbui/> oder mündlich unter der Telefonnummer +46 771 77 99 77 Bericht erstatten.

4 Referenzdokumente

- Handbuch Whistleblowing
- Verhaltenskodex